

Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des
Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Winfener Straße, von Moorlage bis Hegtum**

Bezirk Harburg Stadtteil **Langenbek, Sinstorf** Ortsteil **707 u. 708**

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgelassene Arkaden
 - Straßentafeln
 - Neue Straßentafeln
 - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Andeutung der Nutzung**
 - Geringe Nutzung, schmaler Straßen
 - Neu bestimmte Nutzung, breiter Straßen
 - 19,93 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - 19,91 Neue Straßenhöhe über NN

Karte in Schuppe mit vollständiger Darstellung
des Grundbesitzes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt

Hamburg-Harburg, den 2. März 1959 / Schil

Kataster- und Vermessungsamt Harburg

Schil
Obervermessungsrat

Entworfen, Hamburg-Harburg, den 28. 8. 59

Bezirksbauamt Harburg
Stadtplanungsabteilung

gez. Kresse
Oberbaudirektor

Aufgestellt, Hamburg, den 9. 3. 1960

Landesplanungsamt Harburg

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Mit Änderung vom 7. 3. 1961

gez. Dr. Speckter gez. i. V. Peschges
Erster Baudirektor Baudirektor

I. Öffentlich ausgelegt vom 31. 5. 60 bis 11. 7. 60 beim
Bezirksbauamt Harburg, Stadtplanungsabteilung

gez. Buchholz

II. Öffentlich ausgelegt vom 4. 3. 61 bis 14. 4. 61 beim
Bezirksbauamt Harburg, Stadtplanungsabteilung

gez. Buchholz

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 13. 6. 1961

Festgestellt durch Rechtsverordnung

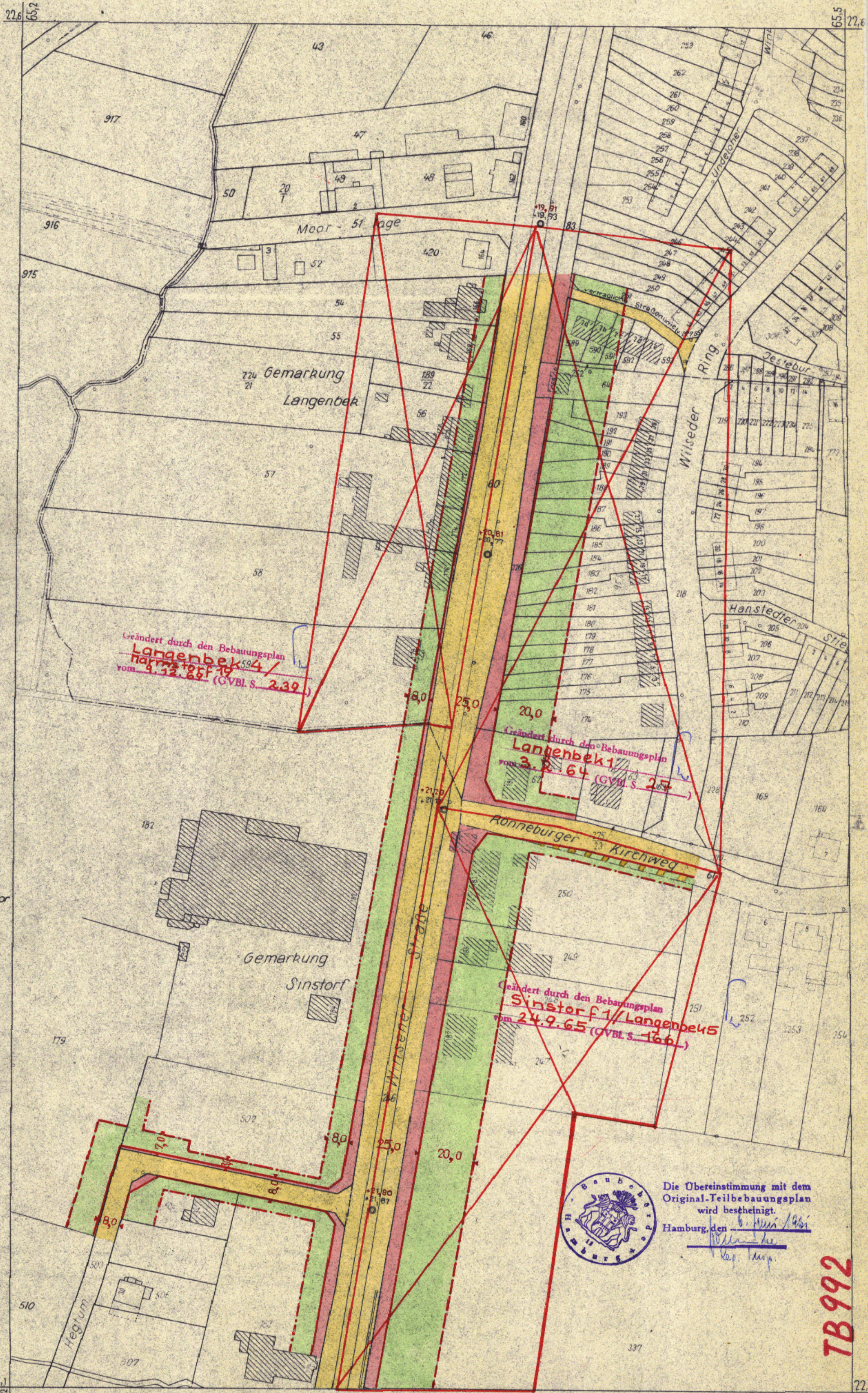
des Senats vom In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

In Kraft getreten am

(GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt

Bauaussch. am 3. 11. 59
Bezirksaussch. am 24. 11. 59
Landesplanungsaussch. am 31. 3. 1960
Baureputation am 11. 5. 1960



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 11. 11. 1961
Kap. Harp

TB 992